

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG

Gemeinde Freimettigen

Öffentliche Planaufgabe

Revision der baurechtlichen Grundordnung

Der Gemeinderat Freimettigen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die am 24.11.2022 durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Änderungen im Baureglement und im Zonenplan zur öffentlichen Auflage:

- Änderung des Baureglements in Art. 221 «ZöN 2»
- Änderung des Baureglements in Art. 522
- Änderungen des Zonenplans bezüglich des schützenswerten Hochstammobstbaumgartens auf der Parzelle Freimettigen-Gbbl. Nr. 101

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 23. Januar 2023 bis 23. Februar 2023, in der Gemeindeverwaltung Freimettigen öffentlich auf. Sie sind auch unter www.freimettigen.ch einsehbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Freimettigen einzureichen.

Freimettigen, 16. Januar 2023

Der Gemeinderat

Publikation im Amtsblatt vom 18.01.2023

Publikation in den Anzeigern Nr. 3+4 vom 19. Bzw. 26.01.2023